

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der AfD**

#### **Sofortiger Stopp der sogenannten Corona-Impfungen – Gesundheit der Thüringer Bevölkerung schützen**

##### I. Der Landtag stellt fest:

1. Die bedingte Zulassung der sogenannten Corona-Impfstoffe (insbesondere mRNA-Stoffe) erfolgte unter einem politisch verursachten hohen Zeitdruck und unter Auslassung etablierter Sicherheitsauflagen, die dem Schutz der Bevölkerung dienen sollen, wie zum Beispiel die Durchführung von Langzeitstudien nach überprüfbar wissenschaftlichen Kriterien, um mögliche unerwünschte Nebenwirkungen zu erkennen und auszuschließen.
2. Die Landesregierung hat diese Vorgehensweise unkritisch mitgetragen und als unbedenklich verteidigt, obwohl zahlreiche Wissenschaftler, Mediziner und Politiker weltweit, in Deutschland und auch in Thüringen in dringenden Appellen an die Politik auf die hohen Risiken und unbekanntem Wirkungen der unzureichend getesteten mRNA-Technologie hingewiesen haben. Aus den inzwischen öffentlich zugänglichen Protokollen des Robert Koch-Instituts (RKI) ergibt sich unzweifelhaft, dass selbst das RKI um die Risiken der neuen Gentechnologie wusste: „Es werden mehrere Impfstoffe kommen, die im Schnelldurchgang entwickelt und geprüft wurden. Relevante Daten werden erst Post-Marketing erhoben“ (RKI-Protokoll vom 27. April 2020).
3. Die vorschnell in der Bevölkerung umfassend angewendeten, experimentellen mRNA-Genimpfstoffe haben nachweislich eine hohe Anzahl gerade an schweren Nebenwirkungen zur Folge, von bleibenden Gesundheitsschäden bis zum Tod. Diese Zusammenhänge werden von den zuständigen Behörden Paul-Ehrlich-Institut, RKI und Ständige Impfkommission und insbesondere von der Bundes- und der Landesregierung bis heute öffentlich heruntergespielt, ignoriert oder geleugnet. Eine systematische Erfassung und klinische Überprüfungen der an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldeten Nebenwirkungen und Todesfälle finden bis heute nicht statt.
4. Die Landesregierung wirbt auch vier Jahre nach Zulassung und trotz des fatalen Schadprofils weiter für die experimentellen mRNA-Genimpfstoffe. Dazu heißt es auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Arbeit Gesundheit, Frauen und Familie (COVID-19 in Thüringen): „Das Impfen bietet nach wie vor den besten Schutz gegen eine COVID-19-Erkrankung.“, ohne auf die mit dieser Behandlung verbundenen Risiken hinzuweisen.

5. Die Landesregierung trägt mit ihrer Weigerung, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu den experimentellen mRNA-Genimpfstoffen angemessen in Betracht zu ziehen und sich für eine sachliche Aufklärung und Information der Bevölkerung zum Thema COVID-19 einzusetzen, eine erhebliche Mitschuld und Verantwortung für das vermeidbare Leid vieler zuvor überwiegend gesunder Bürger des Landes, die im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Impfung gesundheitliche Schäden erlitten haben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass die Verwendung der mRNA-Genimpfstoffe in Thüringen beendet wird;
2. für eine umfassende Datenlage bezüglich der gesundheitlichen Folgen und Nebenwirkungen der mRNA-Genimpfstoffe und eine unabhängige Auswertung zu sorgen, um valide Ergebnisse zum Ausmaß möglicher Nebenwirkungen der sogenannten Corona-Impfstoffe und dem Gefahrenpotential vorlegen zu können;
3. eine Informationskampagne an Ärzte und die Allgemeinbevölkerung zu initiieren, in der über die im Vergleich zu anderen Impfstoffen unverhältnismäßig hohe Anzahl behandlungsbedürftiger Nebenwirkungen der im Eilverfahren zugelassenen mRNA-Genimpfstoffe aufgeklärt wird und bestehende alternative Behandlungs- und Prophylaxemethoden für COVID-19-Infektionen erläutert werden;
4. dafür Sorge zu tragen, dass die von schweren gesundheitlichen Schäden infolge einer mRNA-Impfung Betroffenen schnell und unbürokratisch gemäß § 24 Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch entschädigt werden und sie insbesondere medizinisch angemessen behandelt und bei Langzeitschäden dauerhaft therapiert werden können;
5. sich auf Bundesebene für eine sofortige Rücknahme der mRNA-Genimpfstoffe als Regelleistung für gesetzlich krankenversicherte Personen und für die Streichung der mRNA-Genimpfstoffe aus der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (Schutzimpfungen-Richtlinie/SI-RL) in Anlage 1 und für den sofortigen Stopp des Einsatzes dieser Produkte einzusetzen;
6. sich auf Bundesebene für eine unabhängige Untersuchung des Zulassungsverfahrens der gegen COVID-19 angewandten mRNA-Impfstoffe einzusetzen.

**Begründung:**

Zahlreiche Studien belegen die von der Politik bis heute weitgehend ignorierten Gesundheitsrisiken der potenziell tödlichen mRNA-Genimpfstoffe gegen COVID-19 und bestätigen die Warnungen zahlloser kritischer Wissenschaftler, Mediziner und Politiker weltweit. Zu den von jenen Stoffen ausgehenden Gesundheitsrisiken gehören Schlaganfälle, Autoimmunerkrankungen, Myo- und Perikarditis, aggressiver, schnellwachsender Krebs vor allem bei jüngeren Menschen und viele weitere schwerwiegende Gesundheitsschäden, bei denen seit Impfbeginn im Jahr 2021 ein sprunghafter Anstieg festzustellen ist. Selbst die Gebrauchsinformation eines dieser experimentellen mRNA-Genimpfstoffe weist auf Risiken hin: „Es besteht ein erhöhtes Risiko von Myokarditis und Perikarditis nach der Impfung mit Comirnaty. In einigen Fällen war eine intensivmedizinische Versorgung erforderlich und es wurden Fälle mit Todesfolge beobachtet.“ Und: „Es ist nicht bekannt, wie lange Sie geschützt sind.“ Auch wird deutlich darauf hingewiesen, dass noch kei-

ne Daten zur Anwendung von Comirnaty während der Schwangerschaft und während der Stillzeit verfügbar sind (Stand: Juli 2024).

Wissenschaftliche Erkenntnisse deuten zudem darauf hin, dass DNA-Verunreinigungen der mRNA-Impfstoffe ein bisher ungeklärtes Sicherheitsrisiko darstellen können, weil synthetische DNA in den Zellkern eindringen, sich in das menschliche Genom integrieren und das Krebsrisiko bei geimpften Personen erhöhen kann.

Hingegen hat das RKI, auf das die Landesregierung als vorgeblich unanfechtbare wissenschaftliche Institution verwies, öffentlich nicht auf das Gesundheitsrisiko bei der Anwendung der genbasierten Impfstoffe zum Schutz der Bevölkerung hingewiesen, sondern sich ganz in den Dienst der politisch gewollten Pandemiestrategie gestellt. Im RKI-Protokoll vom 15. April 2020 ist vermerkt, dass es bislang keine Erfahrungen mit RNA- und DNA-Vakzinen gebe, die EMA und Pfizer überlegten, ob sie gegebenenfalls die Phase-III-Studien (umfangreiche Studien, in denen die Wirksamkeit und Verträglichkeit neuer Impfstoffe umfassend untersucht werden müssen) auslassen und „direkt in die breite Anwendung gehen, wenn das von den Regulatoren so entschieden wird“. Der Vorteil sei, dass mit der neuen und unausgereiften Impfstofftechnologie relativ schnell viel Impfstoff hergestellt werden könne. Am 17. August 2020 wird im RKI-Protokoll festgehalten, dass bei sogenannten Impfdurchbrüchen (Erkrankung trotz Impfung) stärkere Erkrankungen auftreten als bei ungeimpften Personen.

In einer Anhörung im ersten Corona-Untersuchungsausschuss des Landtags Brandenburg gab eine Abteilungsleiterin des Paul-Ehrlich-Instituts zu Protokoll, dass es Mitarbeiter gegeben hätte, die sich nur um Todesfälle und andere, die sich nur um Myokarditis gekümmert hätten. Sie hätten durch diesen Impfstoff mehr Arbeit gehabt als je zuvor.

Die Zulassungs- und Gesundheitsbehörden haben sowohl im Rahmen der Zulassungen als auch bei der Überprüfung der Sicherheit der genbasierten Substanzen versagt und nicht im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung gehandelt. Die Landesregierung ist gefordert, auf die umgehende Einstellung der Verwendung der mRNA-Genimpfstoffe hinzuwirken, die Werbung hierfür sofort zu beenden, die Ärzte und die Bevölkerung sachgerecht aufzuklären, die medizinische Versorgung von Impfschäden sicherzustellen, Entschädigungen für die Opfer zu leisten und das eigene Versagen transparent aufzuarbeiten.

Für die Fraktion:

Cotta